

Hinweis zu Ausschussdrucksache 20(26)69:

In der 40. Sitzung des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung (PBnE) am 14. Juni 2023 wurde folgender von Abg. Jakob Blankenburg (SPD) mündlich vorgetragener Änderungsantrag, den sich die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE Grünen und FDP zu eigen gemacht haben, zu dem Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE auf Ausschussdrucksache 20(26)69 einstimmig angenommen: Ziffer 3 wird ersetzt durch:

„3. Zu den Sitzungen, die unter die Ziffer 1 fallen, kann die für Nachhaltigkeit zuständige Staatsministerin im Bundeskanzleramt oder eine Vertretung bei begründetem Bedarf durch den Vorsitzenden eingeladen werden.“

Der Antrag auf Ausschussdrucksache 20(26)69 wurde in geänderte Fassung in der 40. Sitzung des PBnE einstimmig angenommen.

Deutscher Bundestag

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

20. Wahlperiode

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und DIE LINKE

zur Sitzung am 14. Juni 2023

17 Nachhaltigkeitsziele in den Mittelpunkt der Sitzungen des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung rücken

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) überarbeitet seine Sitzungsstruktur. Einen wesentlichen Bestandteil der Sitzungen stellen künftig die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs - Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen dar, deren Umsetzung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt. Die Struktur gilt zunächst unabhängig von den laut Einsetzungsbeschluss (BT-Drucksache 20/696) bis zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegenden Vorschlägen, wie die Arbeit des PBnE noch effizienter ausgestaltet und wirksamer in die Öffentlichkeit getragen werden kann.

Der Beirat wolle beschließen:

1. Die Nachhaltigkeitsziele rücken in den Mittelpunkt der Sitzungen des PBnE, in dem der Parlamentarische Beirat idealerweise mindestens drei Sitzungen pro Vierteljahr abhält, bei denen jeweils ein Nachhaltigkeitsziel schwerpunktmäßig behandelt wird.
2. Bei Bedarf und zur Themenschärfung der Sitzung kann die Obleuterunde im Vorfeld einer Sitzung (vgl. Ziffer 1), mindestens jedoch eine Woche im Voraus, einzelne Indikatoren des jeweiligen Nachhaltigkeitszieles als Sitzungsschwerpunkt festlegen.
3. Zu jeder Sitzung, die unter die Ziffer 1 fällt, wird die für Nachhaltigkeit zuständige Staatsministerin im Bundeskanzleramt explizit durch den Vorsitzenden eingeladen.
4. Bei jeder unter Ziffer 1 fallenden Sitzung wird künftig ein Vertreter beziehungsweise eine Vertreterin der Bundesregierung durch den Vorsitzenden eingeladen, der beziehungsweise die zu dem Sitzungsgegenstand (Nachhaltigkeitsziel) Stellung bezieht und erläutert, was die Bundesregierung für das jeweilige Ziel in der Legislaturperiode

bislang erreicht hat und was noch erreicht werden soll. Sollte keine Teilnahme einer Vertreterin beziehungsweise eines Vertreters der Bundesregierung möglich sein, wird ein schriftlicher Bericht von der Bundesregierung angefordert. Der Parlamentarische Beirat behält sich zudem vor, Experten (Sachverständige) zu den jeweiligen Themenbereichen einzuladen.

5. Zu den Sitzungen sollen auch weiterhin die Ausschüsse des Deutschen Bundestages eingeladen werden, die sich mit dem jeweiligen Sitzungsgegenstand thematisch befassen. Der Parlamentarische Beirat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit gemeinsame Sitzungen mit den Ausschüssen des Deutschen Bundestages rechtlich und organisatorisch möglich sind.
6. Die Sitzungen sollen, wie bereits praktiziert, nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
7. Die Obleserunde aktualisiert und beschließt regelmäßig den Jahresplan. Der Vorsitzende legt dazu regelmäßig Vorschläge vor, welche Nachhaltigkeitsziele wann behandelt werden sollen (vgl. Ziffer 1).

Begründung:

Gemäß seines Einsetzungsbeschlusses hat der PBnE die Aufgabe, die Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf parlamentarischer Ebene fachübergreifend zu begleiten. Aufgabenschwerpunkte liegen darüber hinaus in der parlamentarischen Begleitung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung auf europäischer Ebene sowie auf Ebene der Vereinten Nationen.

Die fachübergreifende Begleitung mithin die Querschnittsfunktion des Parlamentarischen Beirats erfordert ein strukturiertes Vorgehen in den Sitzungen, um alle Themenbereiche – insbesondere die der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und damit der Sustainable Development Goals (SDGs) – umfassend bearbeiten zu können. Eine hauptsächliche Befassung mit den Aktivitäten des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt greift zu kurz. Daher sollen zusätzlich zu den Themen des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung im Bundeskanzleramt auch einzelne SDGs Sitzungsgegenstand des PBnE sein können. Dadurch wird auch die Themensetzung durch den PBnE als Organ der Legislative im Verhältnis zur Exekutive gestärkt.

Ziel einer Neustrukturierung der Sitzungsabläufe durch den PBnE ist es, ein „Nachhaltigkeitscontrolling“ einzuführen, das den Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats ermöglicht, Regierungshandeln zu überprüfen und Vorschläge an die Bundesregierung zur nachhaltigen Entwicklung zu unterbreiten. Durch die neue Sitzungsstruktur wird die parlamentarische Kontrolle gestärkt. Eine durchgängige Kontrolle der exekutiven Staatsgewalt

durch die Volksvertretung ist ein elementarer Bestandteil des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Berlin, 12.06.2023

Die Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE